

Gemeinnützige Migrantenorganisationen

Formblatt zur Änderung des Finanzierungsplans

Datum Antrag:		
Haushaltsjahr:		
Ausgaben	Erläuterungen	Euro
Kosten für die geringfügig beschäftigte Person („Minijobber/in“) inklusive Nebenkosten → maximal 9.000,00 €		€
Kosten für das Mikroprojekt → maximal 3.000,00 €		€
Summe Ausgaben		€

Einnahmen	Erläuterungen	Euro
Eigenmittel des Antragstellers		€
Kommunale Mittel		€
Sonstige Einnahmen		€
Beantragte Landeszuwendung		€
Summe Einnahmen		€

➔ Im Finanzierungsplan sind alle mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen und Ausgaben aufzuführen. Die Summen der Einnahmen und Ausgaben müssen übereinstimmen.

➔ Bei Workshops, Schulungen o. Ä. ist das Angebot der Honorarkraft beizufügen.

☐ Es wird versichert, dass in die beantragte WIR-Maßnahme keine weiteren hessischen Landesmittel fließen (Ausschluss Doppelförderung).

☐ Es wird versichert, dass die beigegeführten Hinweise zu den förderfähigen Ausgaben gelesen und zur Kenntnis genommen wurden.

Antragsteller/in

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zur förderfähigen Ausgaben!

Allgemeine Grundsätze:

- Nur für das Projekt notwendige und angemessene Ausgaben sind förderfähig.
- Nur beantragte und bewilligte Ausgaben sind förderfähig.
- Berücksichtigt werden können ausschließlich nachweisbare Ausgaben (Rechnungen, Auszahlungsbelege etc.).
- Nur bei der Minijob-Zentrale angemeldete Mitarbeitende!
- Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete).
- Ausschluss Doppelförderung (Landesmittel)

Förderfähig:

- ✓ Geringfügige Beschäftigung (Lohnkosten, Bundesknappschaft)
- ✓ Beachte: wenn ein Mitglied des Vereinsvorstands als Minijobber/in eingestellt wird, muss im Vertrag ausdrücklich erwähnt sein, dass die Tätigkeit ausschließlich für das Projekt erfolgt
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der angefallenen Personalkosten (= Overhead-Kosten für Projekt- / Maßnahmenbezogen eingesetztes Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Kosten für Steuer- und Rechnungswesen)
- ✓ Geschäfts- und Bürobedarf
- ✓ Fach-Bücher und Zeitschriften
- ✓ Post
- ✓ Telefon und Internet, wenn nicht EDA-Kosten (siehe nicht förderfähig)
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer o.ä.)
- ✓ Lehr- und Lernmittel
- ✓ Honorarkräfte
- ✓ nur angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung im Rahmen projektbezogener Veranstaltungen
- ✓ Laptop, Drucker und Handy einmalig förderfähig, wenn für Erstausrüstung notwendig (bei ein- und zweijährigen Projekten allerdings nur zeitanteilig - entsprechend „betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“ / AfA)
- ✓ Fahrtkosten und Eintrittsgelder nur für Mitarbeitende

Nicht förderfähig:

- ✗ Investitionen
- ✗ Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Teilnehmende
- ✗ Ausgaben außerhalb des Projektzeitraums
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten ansonsten gekündigt werden)